

Berufsprofil

Elektromechaniker / Elektromechanikerin für die Reparatur von Elektroanlagen

Bezeichnung in Landessprache:

Слюсар-електрик з ремонту електроустаткування

Land:



Ukraine

Übersetzungsvarianten:

Elektromechaniker / Elektromechanikerin 7241.2

Alternative Bezeichnungen im Zeugnis:

Elektromechaniker / Elektromechanikerin in für die Reparatur von Elektroanlagen der 5. Stufe

Gültigkeit:

seit 23.04.2008

Bereich der beruflichen Bildung:

Doppelt qualifizierender Abschluss (Berufliche Erstausbildung und gleichzeitiger Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung)

Lernziele und Berufsbild:

Die Schüler und Schülerinnen sollten nach ihrer Ausbildung im Beruf folgende fachlichen Kompetenzen erworben haben:

- Wirkungsweise von elektrotechnischen Maschinen, Geräten und Fahrzeugen die zu bedienen sind;
- Verwendungszweck, Aufbau und Nutzungsvorschriften der am meisten vorkommenden Universal- und Sondergeräte sowie der Kontroll- und Messeinrichtungen;

- Verfahren der Kabelverlegung;
- Einfache Elektromontagepläne zum Verbinden von Bauteilen und Bauteilgruppen;
- Vorschrift für die Ein- bzw. Ausschaltung der elektronischen Maschinen und Geräte;
- Grundlagen der Elektrotechnik und Metalltechnologien im Rahmen der auszuführenden Arbeiten;
- Wirkungsweise und Aufbau von mit Gleich- und Wechselstrom betriebenen elektrischen Maschinen;
- Elektromontagepläne und Anlasserautomatik mittleren Schwierigkeitsgrades;
- Einstellen der Bürstenmechanik von Elektromotoren;
- Die wichtigsten Eigenschaften der zu bearbeitenden Werkstoffe;
- Aufbau und Verwendung von komplizierten elektrotechnischen Maschinen, Geräten und Anlagen;
- Komplizierte Elektromontagepläne zum Verbinden von Bauteilen und Bauteilgruppen;
- Technische Prüfbedingungen für reparierte elektrotechnische Maschinen, Geräte und Anlagen;
- Lesen von technischen Zeichnungen;
- Verwendung, Aufbau und Wechselwirkung der Montagegruppen von besonders komplizierten Elektromaschinen, -geräten und -anlagen;
- Einordnung von komplizierten Baugruppen elektrotechnischer Maschinen, Geräte und -Anlagen;
- Umgang mit komplizierten Elektromontageplänen zum Verbinden von Bauteilen und Bauteilgruppen, technische Bedingungen bezüglich Einordnung und Prüfung der reparierten Bauteilgruppen.

Die Schüler und Schülerinnen sollten darüber hinaus folgende Fähigkeiten erworben haben:

- Demontieren, reparieren und zusammenbauen einfacher Bauteilgruppen, Geräte und elektrischer Beleuchtungsarmaturen unter zu Hilfenahme einfacher Vorrichtungen und Handwerkzeuge;
- Reinigen, spülen, trocknen, wischen und durchblasen (mit Pressluft) der Bauteile und Geräte der Elektroausstattung;
- Herstellen von einfachen Bauteilen aus Walzprofilen;
- Anbringen der Verbindungskupplungen, der T-Stücke und des Gehäuses;
- Auseinandernehmen, reparieren und zusammensetzen von Baugruppen und Apparaten mittleren Schwierigkeitsgrades sowie von Armaturen der elektrischen Beleuchtung;
- Verbinden von Bauteilen und Baugruppen elektrischer Anlagen, Geräte und Apparate entsprechend einfacher Montageplänen;
- Verbinden von Bauteilen und Baugruppen elektrischer Anlagen, Geräte und Apparate nach Montageplänen mittleren Schwierigkeitsgrades;
- Verzinnen, löten, isolieren, verlegen und verbinden von elektrischen Leitungen und Kabeln;
Steuern der Hub- und Transportmechanismen vom Boden, Last anhängen;
- Auseinandernehmen, reparieren und zusammensetzen von komplizierten Bauteilen und Baugruppen elektrischer Anlagen, Geräte und Apparate entsprechend den Bedingungen der Übergangs- und Spielpassungen;
- Verbinden von Bauteilen und Baugruppen elektrischer Anlagen, Geräte entsprechend komplizierter Schaltpläne;
- Erden und Nullen von kraftelektrischen Anlagen;
- Prüfung der reparierten elektrischen Maschinen, Apparate und Geräte;
- Anfertigung der Mängelliste;
- Auseinandernehmen, reparieren und zusammensetzen von komplizierten Bauteilen und Baugruppen von elektrischen Maschinen, Apparaten und Geräten unter den Bedingungen aller Passungsarten;

- Anfertigen von komplizierten Montageplänen;
- Regeln und prüfen der zusammengebauten Baugruppen von Elektromaschinen, -Geräten und -Anlagen.

Zentrale Inhalte:

Für den Elektromechaniker/Elektromechanikerin der 5. Stufe:

Allgemeine technische Vorbereitung - 186 Stunden

- Rechtsgrundlagen - 37 Stunden
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Branche und Grundlagen der Unternehmensführung - 37 Stunden
- Informatik - 37 Stunden
- Verkehrsregeln - 8 Stunden
- Zeitreserve (für neu Themen und Fächer) - 67 Stunden

Für den Beruf "Elektromechaniker / Elektromechanikerin in für die Reparatur von Elektroanlagen" der 5. Stufe:

Berufstheoretische Vorbereitung - 666 Stunden

- Aufbau, Betrieb und Reparatur elektrischer Anlagen - 353 Stunden
- Toleranzen und technisches Messen - 15 Stunden
- Arbeitsschutz - 75 Stunden
- Elektrotechnik mit Grundlagen von Industrieelektronik - 105 Stunden
- Elektrische Werkstoffe - 46 Stunden
- Werkstoffkunde - 15 Stunden
- Zeichnungen lesen - 57 Stunden

Berufspraktische Vorbereitung - 1200 Stunden

- Praktische Ausbildung - 444 Stunden

- Betriebspraktikum - 756 Stunden

Abschlussprüfung - 28 Stunden

zur Vergabe einer staatlich anerkannten Berufsqualifikation (bzw. Vergabe einer Teilqualifikation bei der Fortsetzung der Ausbildung)

Stundenanzahl - Gesamt - 2080 Stunden

Praxisanteil und Ort:

Die berufspraktische Vorbereitung erfolgt in den Werkstätten und Laboren, in den Bildungs- und Produktionsstätten der Berufsbildungseinrichtung und an den Arbeitsplätzen in den Betrieben. Ihr Anteil beträgt 58%.

Die praktische Ausbildung beträgt 444 Stunden. Die konkreten Inhalte sind im Rahmen der Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten unter der Rubrik Lernziele aufgeführt.

Das Betriebspraktikum beträgt 756 Stunden.

„Ein detailliertes Programm für Betriebspraktikum wird von jeder Berufsbildungseinrichtung unter der Berücksichtigung von modernen Technologien, Ausrüstungen, Materialien und Produktionsbedingungen individuell im Einvernehmen mit Auftraggebern, Arbeitgebern ausgearbeitet und wird in der vorgeschriebenen Weise genehmigt“

Quelle: Staatlicher Standard der beruflichen Bildung (SSdBB) 7241.2. DJ.28.74-2008
Beruf: „Elektromechaniker / Elektromechanikerin für die Reparatur von Elektroanlagen“

Ausbildungsdauer:

2 Jahr(e) 3 Monat(e)

Anmerkung zur Ausbildungsdauer:

Die kürzere Ausbildungsdauer (nur Fachausbildung) gilt für Schulabgänger der Allgemeinbildenden Schulen mit Hochschulreife (11 Jahre).

Die längere Ausbildungsdauer gilt für Schulabgänger mit einem Abschluss der Allgemeinbildenden Basis-Schule (9 Jahre) (ohne Hochschulreife) und beinhaltet außer fachlichen Ausbildung im ausgewählten Beruf noch das Erreichen der Hochschulreife (allgemeinbildende Fächer).

Bei der **Umschulung** innerhalb von Facharbeiterberufen kann die Dauer der Ausbildung um 50% reduziert werden, wenn der Teilnehmer die entsprechenden

Nachweise über seine berufliche Vorbildung und über die Qualifikation „Qualifizierter Arbeiter“ verfügt.

Wichtiger Hinweis zur Ausbildungsdauer und den unterschiedlichen Abschlussarten:

Die Ausbildung zum Beruf „Elektromechaniker / Elektromechanikerin für die Reparatur von Elektroanlagen“ ist hierarchisch aufgebaut, wobei der Abschluss der niedrigsten Qualifikationsstufe die Voraussetzung für den Zugang zu den weiterführenden Stufen ist.

Gemäß dem Berufsstandard „Elektromechaniker / Elektromechanikerin für die Reparaturen von Elektroanlagen“ 7241.2 gibt es 7 Qualifikationsstufen (Rosrjad – розряд) bzw. Qualifikationsklassen von Stufe 2. bis Stufe 8. Nach der 5. Qualifikationsstufe wird das Diplom „Qualifizierter Arbeiter“ verliehen. Die Qualifikationsstufen 6. bis 8. erreicht man durch eine berufliche Fortbildung. Voraussetzung für jede weitere Fortbildung ist eine einjährige Berufserfahrung. Die Ausbildungsdauer variiert hierbei zwischen 15 und 27 Monaten.

Gemäß dem Berufsstandard „Elektromechaniker / Elektromechanikerin für die Reparaturen von Elektroanlagen“ gibt es 7 Qualifikationsstufen (Rosrjad – розряд):

1. „Elektromechaniker / Elektromechanikerin für die Reparatur von Elektroanlagen der 2. Qualifikationsstufe“ – Ausbildungsdauer 840 Stunden
(Zeugnis: Elektromechaniker / Elektromechanikerin, Qualifikation 2. Stufe)
2. „Elektromechaniker / Elektromechanikerin für die Reparatur von Elektroanlagen“ der 3. Qualifikationsstufe – Ausbildungsdauer 455 Stunden
(Zeugnis: Elektromechaniker / Elektromechanikerin, Qualifikation 3. Stufe)
3. „Elektromechaniker / Elektromechanikerin für die Reparatur von Elektroanlagen“ der 4. Qualifikationsstufe – Ausbildungsdauer 455 Stunden
(Zeugnis: Elektromechaniker / Elektromechanikerin, Qualifikation 4. Stufe)
4. „Elektromechaniker / Elektromechanikerin für die Reparatur von Elektroanlagen“ der 5. Qualifikationsstufe – Ausbildungsdauer 330 Stunden
(Zeugnis: Diplom „Qualifizierter Arbeiter“)

Voraussetzung: Mindestens 1 Jahr Berufserfahrung

5. „Elektromechaniker / Elektromechanikerin für die Reparatur von Elektroanlagen“ der 6. Qualifikationsstufe – Fortbildungsdauer 295 Stunden
(Zeugnis: Elektromechaniker / Elektromechanikerin, Qualifikation 6. Stufe)

Voraussetzung: Mindestens 1 Jahr Berufserfahrung

6. „Elektromechaniker / Elektromechanikerin für die Reparatur von Elektroanlagen“ der 7. Qualifikationsstufe – Fortbildungsdauer 185 Stunden
(Zeugnis: Elektromechaniker / Elektromechanikerin, Qualifikation 7. Stufe)

Voraussetzung: Mindestens 1 Jahr Berufserfahrung

7. „Elektromechaniker / Elektromechanikerin für die Reparatur von Elektroanlagen“ der 8. Qualifikationsstufe – Fortbildungsdauer 185 h (höchste Qualifikationsstufe).
(Zeugnis: Elektromechaniker / Elektromechanikerin, Qualifikation 8. Stufe)

Der Beruf „Elektromechaniker / Elektromechanikerin für die Reparatur von Elektroanlagen“ der 5. Stufe stellt die vollständige berufliche Erstausbildung in diesem Beruf dar und wird nach erfolgreichem Abschluss von allen vier Qualifikationsstufen, mit einer kumulierten Gesamtdauer von 2080 Stunden, mit dem Diplom „Qualifizierter Arbeiter“ [диплом кваліфікованого робітника/diplom kvalifikovanogo robitnika] abgeschlossen.

Ausbildungsregelung im Original:

[ukraine_staatlicherstandard_elektromechaniker_2008_ukr](#) 1.84 MB

Art der Ausbildungsregelung im Original:

Staatlicher Standard der beruflichen Bildung (SSdBB) 7241.2.DJ.28.74-2008
Beruf: „Elektromechaniker / Elektromechanikerin für die Reparatur von Elektroanlagen“

Auf Grundlage der Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine vom 17. August 2002 Nr.1135 „Über die Bestätigung des staatlichen Standards für Berufsbildung“.

Übersetzte Ausbildungsregelung:

[ukraine_staatlicherstandard_elektromechaniker_2008_de](#) 311.25 KB

Angaben zur Übersetzung:

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) durch ukrainische Berufsbildungsexpertin.

Der Beruf ist reglementiert:

- Am Ende der Ausbildung dürfen der Schüler oder die Schülerin nicht jünger als 18 Jahre alt sein
- Gesundheitliche Einschränkungen

Quelle: Staatlicher Standard der beruflichen Bildung (SSdBB) 7241.2. DJ.28.74-2008
Beruf: „ElektromechanikerIn für die Reparatur von Elektroanlagen“

Es bestehen besondere Zugangsvoraussetzungen beim Erlernen:

Nein

Landeseigene Berufskennung:

7241.2

entsprechend dem Staatlichen Berufsverzeichnis ДК 003:2010 "Berufsklassifikator."
Das Staatliche Komitee der Ukraine für Technische Regulierung und Verbraucherpolitik vom 28.07.2010 № 327.